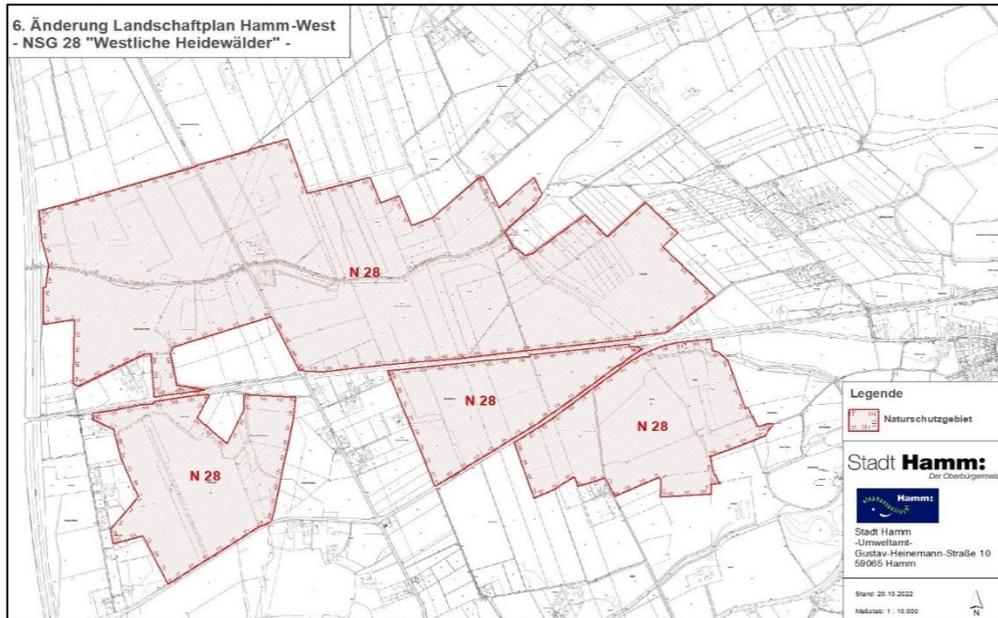


Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Landschaftsplanes Hamm-West (NSG 28 „Westliche Heidewälder“)

Verlängerung des gesetzlichen Veränderungsverbot



Der Rat der Stadt Hamm hat am 15.12.2020 beschlossen, die 6. Änderung des Landschaftsplanes Hamm-West gem. § 20 LNatSchG NRW durchzuführen. Gemäß des § 15 des LNatSchG NRW wurden die Träger öffentlicher Belange und gem. § 16 die Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 23.08.2021 bis 17.09.2021 beteiligt. Nach § 48 Abs. 3 LNatSchG NRW trat das Veränderungsverbot für geplante Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile mit der Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 14.08.2021 in Kraft und gilt für längstens drei Jahre.

Die Geltungsdauer des gesetzlichen Veränderungsverbot im Plangebiet des Entwurfes der 6. Änderung des Landschaftsplans Hamm-West wird gem. § 48 Abs. 3 LNatSchG NRW über den 14.08.2024 hinaus **verlängert bis zum 14.08.2025**.

Hamm, 01.07.2024

Der Oberbürgermeister, In Vertretung, gez. Stadtrat Volker Burgard

Veröffentlicht im Westfälischen Anzeiger, Ausgabe Nr. 161, am 13.07.2024